



Bern, 4. September 2013

Adressat/in:
die Kantonsregierungen

Revision des Zivildienstgesetzes: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 4. September 2013 das WBF beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Revision des Zivildienstgesetzes ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Vernehmlassungsfrist: 13. Dezember 2013.

Die erneute – dritte – Revision des Zivildienstgesetzes ZDG hat folgende Auslöser:

1. Die Motion 11.3362, Müller Walter, vom 13. April 2011, Zivildienst. Mehr Nutzen durch bessere Ausbildung, verlangt, dass zivildienstleistende Personen (Zivis) besser und länger für ihre Einsätze ausgebildet werden, besonders wo es um die Pflege und Betreuung von Menschen geht. So soll der Nutzen der Zivildiensteinsätze vor allem im Gesundheitswesen und in Teilen des Sozialbereichs gesteigert werden. Beide Räte haben die Motion überwiesen (der Nationalrat am 30.9.2011, der Ständerat am 30.5.2012).
2. Verschiedene Normen, auf die das ZDG Bezug nimmt oder die für den Vollzug des Zivildienstes anderweitig von Bedeutung sind, wurden oder werden revidiert, so dass Anpassungen im Zivildienstrecht erforderlich sind:
 - a. Im Vordergrund steht die Revision des Bundesgesetzes vom 3. Februar 1995 über die Armee und die Militärverwaltung (Militärgesetz, MG, SR 510.10), die durch die Weiterentwicklung der Armee bedingt ist. Anpassungen im MG, die sich im Rahmen der Weiterentwicklung der Armee ergeben, haben auch Auswirkungen auf den Zivildienst und das ZDG.
 - b. Das Landwirtschaftsrecht wurde stark überarbeitet. Artikel 4 ZDG und die dazugehörigen Durchführungsbestimmungen entsprechen der heutigen und künftigen Landwirtschaftspolitik nicht mehr. Diese Bestimmungen des ZDG sind deshalb an die neuen Normen und an die aktuellen Förderkonzepte anzupassen.
3. Wiederum hat die Praxis gezeigt, dass der Vollzug in einzelnen Punkten optimiert werden sollte. Optimierungsbedarf ergab sich vor allem infolge der Tatbeweislösung, die seit 2009 zu einer beachtlichen Erhöhung der Anzahl der



Zivis und der geleisteten Zivildiensttage geführt hat. Die stark gewachsenen Vollzugsmengen rufen nach verschiedenen Massnahmen. Es geht darum, die Effizienz im Vollzug zu steigern, den Vollzug wo möglich zu vereinfachen und das Ziel weiterhin zu erreichen, dass alle zivildienstpflichtigen Personen bis zum Erreichen der Altersgrenzen sämtliche Zivildiensttage geleistet haben. Mit der Aufnahme des Tätigkeitsbereichs «Schulwesen» schlägt der Bundesrat im Weiteren die Schaffung neuer Einsatzmöglichkeiten für Zivis vor. Er macht damit den Schulen das Angebot, zur Unterstützung der Fachkräfte künftig auf Zivis zurückgreifen zu können. Einsätze sollen nicht nur als Assistenz innerhalb der Schulklasse möglich sein, sondern beispielsweise auch in der Pausenaufsicht, in der Aufgabenhilfe, beim Mittagstisch oder im Hausdienst – und zwar vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe II. Kantone und Gemeinden bleiben aber frei, ob sie Zivis in diesem Bereich einsetzen wollen oder nicht.

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen die Revision des Zivildienstgesetzes samt Erläuterungen zur Stellungnahme. Zusätzliche Exemplare der Vernehmlassungsunterlagen können Sie über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> beziehen.

Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist werden die eingereichten Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) sind wir bestrebt, barrierefreie Dokumente zu publizieren. Wir ersuchen Sie deshalb, die Stellungnahme wenn möglich elektronisch einzureichen (vorzugsweise als Word-Dokument).

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme zum vorliegenden Geschäft an:
Vollzugsstelle für den Zivildienst, Rechtsdienst, Malerweg 6, 3600 Thun,
oder elektronisch an kanzlei@zivi.admin.ch, wo Sie auch gedruckte Exemplare der Vernehmlassungsunterlagen anfordern können.

Für Ihr Interesse und Ihre wertvolle Mitwirkung danken wir Ihnen bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Johann N. Schneider-Ammann
Bundesrat



Beilagen:

- Vernehmlassungsentwurf und erläuternder Bericht (d, f, i)
ZH, LU, UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, SO, BS, BL, SH, AR, AI, SG, AG, TG: d
VD, NE, GE, JU: f
BE, FR, VS: d, f
GR: d, i
TI: i
- Liste der Vernehmlassungsadressaten (d, f, i)
- Medienmitteilung (d, f, i)